



@fragdenstaat.de

Antrag nach dem UIG

Ihre E-Mail vom 26.04.2019

Geschäftszeichen: Z I 4-07023 II

Berlin, 23.05.2019

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26.04.2019, in der Sie nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) um Auskunft über die CO₂-Bilanzen (carbon footprint) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in den letzten zehn Kalenderjahren sowie die zugrundeliegenden Berechnungsmethoden bitten. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4 UIG die gewünschten Informationen zugänglich, soweit das BMU über die erbetenen Informationen verfügt:

1. Zu den CO₂-Bilanzen des BMU der letzten zehn Jahre:

a) 2009-2017:

Für die CO₂-Bilanzen der Jahre 2009-2017 darf ich Sie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 UIG auf die Internetseite des BMU verweisen. Unter dem Link <https://www.bmu.de/download/umwelterklaerungen-des-bundesministeriums/> finden Sie alle Umwelterklärungen des BMU seit dem Jahr 2006. In den Umwelterklärungen ist der CO₂-Ausstoß bezogen auf die einzelnen Verursacher jeweils ausgewiesen:





Seite 2

- Sie finden die gewünschten Informationen in der Umwelterklärung 2018 für die Jahre 2014-2017 zusammengefasst in der Tabelle 28 auf Seite 60.
- In der Umwelterklärung 2015 finden Sie die CO₂-Emissionen aus Dienstreisen in der Tabelle 5 auf Seite 51, die CO₂-Emissionen des Fuhrparks in der Tabelle 7 auf Seite 52, die CO₂-Emissionen aus der Wärmeversorgung Robert-Schuman-Platz in der Tabelle 9 auf Seite 55, die CO₂-Emissionen aus der Wärmeversorgung Stresemannstraße in der Tabelle 19 auf Seite 55, die CO₂-Emissionen aus der Wärmeversorgung Köthener Straße in der Tabelle 23 auf Seite 69 und die CO₂-Emissionen aus der Wärmeversorgung Krausenstraße in der Tabelle 27 auf Seite 70 jeweils für die Jahre 2012-2014.
- In der Umwelterklärung 2012 finden Sie die CO₂-Emissionen aus Dienstreisen in der Tabelle 6 auf Seite 49, die CO₂-Emissionen des Fuhrparks in der Tabelle 8 auf Seite 50, die CO₂-Emissionen aus der Wärmeversorgung Robert-Schuman-Platz in der Tabelle 8 (offensichtlich falsch nummeriert) auf Seite 53 jeweils für die Jahre 2008-2011.

Die Daten beziehen sich dabei auf die derzeit vom BMU genutzten Dienstgebäude am Robert-Schuman-Platz in Bonn sowie in der Stresemannstraße, der Köthener Straße und der Krausenstraße in Berlin, darüber hinaus um die Dienstreisen, den Fuhrpark sowie das Papier, wobei nicht für alle Verursacher Daten bereits seit 2009 erhoben und in den Umwelterklärungen angegeben wurden.

Folgende Informationen kann ich Ihnen daher leider nicht zur Verfügung stellen, da sie im BMU nicht vorhanden sind:

- CO₂-Emissionen der Berliner Dienstgebäude 2009-2011
- CO₂-Emissionen aus Papier 2009-2014

Die Berliner Standorte werden erst seit 2012 in die Zertifizierung nach EMAS und die Umwelterklärungen einbezogen. Für die im Jahr 2011 durch das BMU bezogenen Dienstgebäude Stresemannstraße und Köthener Straße liegen einzugs- und umbaubedingt in der Umwelterklärung 2012 nur unvollständige Angaben für den Zeitraum 01.07.2011-30.06.2012 vor. Ich bitte zu berücksichtigen, dass für den Standort Krausenstraße in der Umwelterklärung 2015 zwar bereits Zahlen seit 2012 aufgeführt werden, die Liegen-



Seite 3

schaft jedoch erst seit dem 01.07.2014 zum Geschäftsbereich des BMU gehört. Auch für das vormals genutzte Dienstgebäude Alexanderplatz sind in den Umwelterklärungen keine Angaben enthalten und liegen keine Informationen über den CO₂-Ausstoß vor.

b) 2018:

Im Jahr 2018 wurden durch das BMU insgesamt 3.645.959 kg CO₂-Emissionen verursacht. Diese resultieren aus der Wärmeversorgung der Dienstgebäude in Bonn und Berlin, den Dienstreisen, dem Betrieb des Fuhrparks und dem Papierverbrauch. Bahnreisen sowie Stromverbräuche sind nicht in der Berechnung enthalten, da dabei ausschließlich Ökostrom verwendet wird. Die CO₂-Emissionen aus Papier betragen im Jahre 2015 21.372 kg, im Jahr 2016 29.420 kg, im Jahr 2017 40.395 kg.

Für die Emissionen des Jahres 2018 und die Emissionen aus Papier für die Jahre 2015 bis 2017 erhalten Sie die Auskunft schriftlich, da diese Daten in der zwar bereits durch den Umweltgutachter validierten, jedoch noch nicht veröffentlichten Umwelterklärung 2019 enthalten sind.

2. Zu den zugrundeliegenden Berechnungsmethoden:

Folgende Berechnungsmethoden liegen den Angaben zugrunde:

Verkehrsmittel / Energieträger	Umrechnung	Bis 2014	Referenz	Ab 2015	Referenz
Diesel	kg/kWh	0,247	Gemis 4.93 Stand April 2015 Prozesse Pkw-Diesel-mittel-DE-2010 (je kWh), ohne Vorkette	0,263	TREMOD 5.41, Quelle Umweltbundesamt
Benzin	kg/kWh	0,261	Gemis 4.93 Stand April 2015 Prozesse Pkw-Diesel-mittel-DE-2010 (je kWh), ohne Vorkette	0,228	TREMOD 5.41, Quelle Umweltbundesamt



Seite 4

Erdgas (CNG)	kg/kWh	0,207	Gemis 4.93 Stand April 2015 Prozesse Pkw-Otto-CNG-mittel-DE 2010 Basis (je kWh), ohne Vorkette	0,206	TREMOD 5.41, Quelle Umweltbundesamt
Autogas (LPG)	kg/kWh	0,245	Gemis 4.93 Stand April 2015 Produkte LPG	0,179	TREMOD 5.41, Quelle Umweltbundesamt
Flugzeug (nah)	Kg/km	0,227	Tremod 5.32, Quelle Umweltbundesamt	0,227	TREMOD 5.41, Quelle Umweltbundesamt; nah= national
Flugzeug (fern)	kg/km	0,194	Tremod 5.32, Quelle Umweltbundesamt	0,194	TREMOD 5.41, Quelle Umweltbundesamt; fern= international
gemieteter Pkw	kg/km	0,141	TREMOD 5.32, Quelle Umweltbundesamt	0,139	TREMOD 5.41, Quelle Umweltbundesamt

Für die Umrechnung der Fernwärme von kWh in kg CO₂ wurde der Faktor 0,2263 herangezogen.

Für die Berechnung des CO₂-Anteils des im BMU genutzten Papiers wurden jeweils 4,4 kg CO₂ auf 1000 Blatt Papier berechnet.

Ich bitte Sie um Mitteilung, falls Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Antrag hiermit nicht entsprochen worden ist. Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung





Seite 5

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.



